

Subvention an die Bergherren.

Eine Erklärung des ADGB.

Ein Bestandteil des zur Beseitigung der Staatsschwierigkeiten des Reiches zwischen den Regierungsparteien abgeschlossenen Finanzkompromisses ist auch eine Verringerung des Gehaltes über die Beschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer, der sogenannten Leg Brünning. § 1 dieses Änderungsgesetzes lautet:

1. Uebersteigt das Aufkommen aus der Lohnsteuer im Rechnungsjahr 1929 oder in einem darauffolgenden Rechnungsjahre, letztmals im Rechnungsjahre 1934, den Betrag von 1300 Millionen Reichsmark, so wird von dem Ueberfluß
 - a) der Betrag bis zu 75 Millionen Reichsmark zur Erleichterung der knappschaftlichen Pensionsversicherung und zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit und
 - b) der Rest für den Ausbau und die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Invalidenversicherung dem Haushalt des Reichsarbeitsministeriums überwiesen.
2. Ueber die Verwendung und Verteilung des der knappschaftlichen Pensionsversicherung zukommenden Anteils bestimmt der Reichsarbeitsminister das Nähere.

Aus dieser Fassung kann der Schluß gezogen werden, daß den notwendigen Rentenversicherungen im Reich die Mittel zur Verfügung gestellt werden soll. Der Abschluß des letzten Steuerjahres ergibt ein Gesamtaufkommen an Lohnsteuern von 1414 Millionen Reichsmark. Es würden also 114 Millionen Reichsmark der Sozialversicherung zur Verfügung stehen, wovon 75 Millionen der Reichsknappschaft und der Rest — 39 Millionen — der Invalidenversicherung zugedacht sind. Der Anteil der Invalidenversicherung wird voraussichtlich in den kommenden Jahren noch steigen.

Die Pensionsklassen der Reichsknappschaft für Arbeiter und Angestellte sind zweifellos hilfsbedürftig. Es liegen bei dieser Sonderversicherung insofern ähnliche Verhältnisse vor wie bei der Invalidenversicherung, als auch diese Rentenversicherung Kosten aus alten entwerteten Beiträgen und sonstige Kriegslasten zu tragen hat. Zu den Steigerungslasten der Invalidenrenten leistet das Reich einen Anteil, und zwar soweit die Steigerungslaste in Beiträgen aus der Zeit vor dem 30. September 1921 begründet sind. Das ist bei den Einnahmen viel umstrittene Reichsbeitrag in Höhe von 104 Millionen Reichsmark. Weithin die Zuschüsse des Reiches erhöht die Knappschaftsversicherung bisher nicht. Sogar kommt bei dieser Versicherung aber noch, daß der Kreis der Versicherten der Beitragszahler also, zufolge der wirtschaftlichen Entwicklung immer mehr einschrumpft, während die verbleibenden alternden Versicherten verhältnismäßig häufiger zum Pensionsbezug kommen. In der Knappschaftsversicherung entfällt deshalb heute schon auf je 28 Versicherte eine Rente, während in der Invalidenversicherung, die doch auch sehr stark belastet ist, auf je 6 Versicherte eine Rente entfällt.

Die Beitragspflichten sind bei diesen Verhältnissen in der Knappschaftsversicherung natürlich hoch, und es wäre durchaus verständlich, wenn das Reich aus seinen Mitteln einen Teil der Rentenlasten, ähnlich wie bei der Invalidenversicherung, tragen würde. Bisher wurden aber bei den maßgebenden Stellen im Reich andere Pläne zur Sanierung der Knappschaftsversicherung erwogen, die recht stark zur Vorsicht mahnen. Eine weitere Beitragserhöhung zur Verhütung des drohenden Defizits schien unmöglich. Es war beabsichtigt, eine „Gefahrengemeinschaft“ zwischen Knappschaftsversicherungen und Invalidenversicherung zu schaffen. Mit anderen Worten: Die Invalidenversicherer, die mit ihren Beiträgen heute noch immer große Lasten tragen müssen, die der Angestelltenversicherung einschließlich der Pensionsklasse der Angestellten des Bergbaues zusammen, sollten auch noch die untragbaren Lasten der Sonderversicherung der Bergbauarbeiter übernehmen.

Ein Ausweg aus dieser Situation sahen nun in der Verwendung der 75 Millionen Reichsmark jährlich aus der zu ändernden Leg Brünning gegeben zu sein. Das war jedoch ein Trugschluß. Ueber die Verwendung und Verteilung des der Knappschaftlichen Pensionsversicherung zukommenden Anteils bestimmt der Reichsarbeitsminister das Nähere, heißt es in dem Änderungsentwurf zur Leg Brünning. Ueber die Verwendung wurden jedoch bei den Verhandlungen über das Finanzkompromiß Bindungen vorgenommen, durch die der sozialpolitische Charakter der 75-Millionen-Zumendung in einen wirtschaftspolitischen umgewandelt wurde. Nur 9 Millionen der Gesamtsumme sollen der Reichsknappschaft zur Sanierung zugeführt werden, während 66 Millionen Reichsmark zur Senkung der hohen Knappschaftsbeiträge Verwendung finden sollen. Etwa 40 Millionen Reichsmark sind davon bereits durch den Schiedspruch im Ruhrkohlengebiet für die Senkung der Beiträge in diesem Tarifgebiet in Aussicht gestellt. Dieser merkwürdige Schiedspruch vom 22. April 1929 belagt in seinem einleitenden Satz:

1. Unter Berücksichtigung der unmittelbar bevorstehenden Ermäßigung der knappschaftlichen Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden die Löhne in folgender Weise festgesetzt. In der Begründung des Schiedspruches, der verbindlich erklärt ist, heißt es dann unter anderem nach Bezugnahme auf die Leg Brünning: Die Lasten der Knappschaftsversicherung sollen im Ruhrkohlenbergbau in der Weise herabgesetzt werden, daß im ganzen bei den Untertagearbeitern 4,25 v. H.,

bei den Ubertagearbeitern 1,25 v. H. des Arbeitsverdienstes vom Reich getragen werden, die bisher von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragen waren. Davon erhalten die Arbeitnehmer zwei Drittel und die Arbeitgeber ein Drittel. Auf diese Weise liegt in das Ruhrgebiet ein Betrag von etwa 40 Millionen Reichsmark. Den Untertagearbeitern wird dadurch eine Erhöhung ihres Einkommens um etwa 3,45 v. H. gewährt werden, den Ubertagearbeitern eine solche von 1,25 v. H.

Aus diesen Maßnahmen ergibt sich mit aller Unzweifelhaftigkeit, daß die Verwendung von 75 Millionen Reichsmark „zur Erleichterung der knappschaftlichen Pensionsversicherung“ nicht eine sozialpolitische, sondern eine wirtschaftspolitische Maßnahme darstellt. Nicht zur Steuerentlastung, wie das bis jetzt geltende Gesetz beflagte, sollen die Mehrerträge der Lohnsteuer Verwendung finden, auch nicht zur Sanierung der Knappschaftsversicherung, sondern der wesentlichste Teil soll zukünftig aufgewendet werden

zur jährlichen Subventionierung der Bergindustrie.

Dem nichts anderes als dieses bedeutet die Senkung der Beiträge zur Knappschaftsversicherung in Verbindung mit Schiedsprüchen, durch die Lohnforderungen der Bergarbeiter so gut wie abgewiesen werden. Die Beiträge werden ermäßigt, um auf diesem Wege das Lohn Einkommen der Bergarbeiter indirekt zu erhöhen und die

Bergherren vor der notwendigen und möglichen Erhöhung der Löhne zu schützen.

Es ist eine bittere Beigabe, die von den Unterhändlern der sozialdemokratischen Fraktion bei dem notwendigen Abschluß des Finanzkompromisses in Kauf genommen wurde. Das Unternehmertum hat auch in dieser Zwangslage des Reiches wieder verstanden, ein Ertragsgeschäft für „die Wirtschaft“ dabei zu machen. Unser Bundesvorstand hat zu diesen Vorgängen mit einer Erklärung Stellung genommen, die der Regierung unterbreitet wurde und folgenden Wortlaut hat:

Die im ADGB vereinigten Gewerkschaften, einschließlich der für die Bergbaubetriebe in Frage kommenden Verbände, sehen sich veranlaßt, zur Änderung des Lohnsteuergesetzes (Leg Brünning) folgendes zu erklären:

Die Gewerkschaften halten einen Abbau der Lohnsteuer, wie er im bisherigen Gesetz vorgelesen war, nach wie vor für notwendig. Sie halten aber auch Zuschüsse zur Rentenversicherung aus Reichsmitteln für erforderlich, soweit die Träger dieser Versicherungsanstaltungen durch die Folgen des Krieges und der Inflation finanziell schwer belastet sind. Dies trifft sowohl auf die Invalidenversicherung wie auf die Knappschaftsversicherung zu.

Die Gewerkschaften verkennen nicht, daß diese Wünsche auf Leistung weiterer Reichszuschüsse aus allgemeinen Steuermitteln bei den derzeitigen Staatsschwierigkeiten des Reiches nicht leicht erfüllbar sind. Sie wären deshalb ausnahmsweise bereit gewesen, ihre grundsätzlichen Bedenken gegen die Verwendung des Lohnsteuer-Mehraufkommens zu Zwecken der Sozialversicherung statt zur Lohnsteuerentlastung zurückzustellen.

Der wesentlichste Teil der für die Reichsknappschaft bereitgestellten 75 Millionen RM. soll aber, wie sich aus dem Schiedspruch für das Ruhrkohlengebiet ergibt, nicht zur Sanierung der Knappschaftsversicherung, sondern zur Senkung der Knappschaftsbeiträge und damit zur Abgeltung der notwendigen Lohnerhöhungen der Bergarbeiter Verwendung finden.

Dieser Vorgang bedeutet eine Entlastung und Subventionierung der Bergherren. In einer solchen Subventionierung aus Mitteln der Lohnsteuer erklären die Gewerkschaften eine Maßnahme, gegen die sie mit aller Entschiedenheit Einspruch erheben.

Das berichtigte Arbeitsamt.

Die Arbeitslosenversicherung liegt den Unternehmern schwer im Magen und die Beiträgen der Parteien, die den Unternehmern und deren Verbänden nahe stehen, gehen dahin, diese verhasste soziale Einrichtung zu verkleinern und, wenn möglich, zu beseitigen. Einige eifrigere Arbeitsämter versuchen schon heute, den Arbeitern ihre berechtigten Ansprüche zu schmälern oder ganz zu streichen. Durch dieses Gebaren entwickeln sich diese Ämter allmählich zu Lohnbrücker.

Mit einem solchen Falle hatte sich am 11. Juni 1929 der Spruchauschuß des Landesberg Arbeitsamtes zu beschäftigen. Für das Hüttenbergewerbe im Bezirke des Nege- und Warthegebietes bestand ein Lohnstarif, der zwischen dem Deutschen Verkehrsband und den Hüttenbergewerkschaften bis zum 15. März 1929 abgeschlossen und am 7. April 1928 vom Schlichter für die Provinz Brandenburg für verbindlich erklärt war. Der Vertrag wurde zum 15. März 1929 aufgelündigt und ein neuer Vertrag eingereicht, der erst mit Hilfe des Schlichtungsausschusses zu Landsberg a. d. W. zustande kam. In diesem Vertrage wurde der Lohn auf 43 M. je Hüttenberg festgelegt.

Unter den in Frage kommenden Speditoren befindet sich auch die Firma Grunow in Oberg. Es bestand also auch für diesen Herrn ein für verbindlich erklärter Vertrag. Nur benötigte dieser Herr plötzlich 20 Hüttenberg und anstatt sich, wie sonst üblich, der Verteilungsstelle in Deutsch-Flehe zu bedienen, wandte er sich an den Arbeitsnachweis in Landsberg a. d. W. Das Arbeitsamt

konnte auch neun arbeitslose Hüttenberg nachweisen. Als aber diese schon seit langer Zeit arbeitslos Hüttenberg hörten, daß sie für 40 M. die Arbeit verrichten sollten, lehnten sie mit Recht die Arbeit ab, weil sie nicht als Lohnbrücker gelten wollten. Und was tat nun das Arbeitsamt? Es sperrte den Arbeitslosen sofort die Erwerbslosenunterstützung und übte auf diese Weise einen Lohnbrückdruck aus.

Gegen dieses Vorgehen riefen die organisierten Arbeiter ihre Organisation, den Deutschen Verkehrsband, zu Hilfe, und diese erhob sofort Einspruch gegen das Gebaren des Arbeitsamtes. In der Spruchprüfung mußte das Arbeitsamt sich dazu bequemen, die Sperre aufzuheben und den Antrag auf Weiterzahlung der Unterstützung zu billigen.

Sollte die Praxis in allen Arbeitsämtern so gehandhabt werden, offensichtlich entgegen den Bestimmungen des § 90 des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes, wenn der Wirtschaftskreis von „Arbeitswegen“ gestört wird, dann darf man sich nicht wundern, daß eine starke Erbitterung unter den Arbeitern Platz greift.

Den Arbeitern kann nicht laut genug gerufen werden: „Organisiert euch!“ — Sonst spielt die reaktionäre Bürokratie Schindluder mit euren Interessen.

Der Handtaschenräuber der Scharfmacher.

Im Kampf der Ausbeuter gegen die Arbeitslosenversicherung haben wir schon viel erlebt. Den Vogel büßte aber doch der „Industrieschub“ abgeschlossen haben, der keinen Deinen ein Gesichtchen aus Dresden folgenden Inhalts ergab:

Vor dem Dresdener Gericht stand ein Spezialist im Handtaschenraub. Er wurde auch deswegen verurteilt. Zu seiner Verteidigung führte er an, daß er die Taschen, denen er auf dem Nachhausewege vom Langhoben die Handtaschen entriß, habe garniert berauben wollte. Er habe das nicht nötig. Beweis: Seine Behauptung. Ich verfüge über reichliche Einnahmen, bestehend in Erwerbslosenunterstützung und Nebeneinnahmen aus Gelegenheitsarbeit, letztere betragen allein durchschnittlich täglich 20,— RM.

Der Industrieschub schlägt keine Gesichtchen: Kommentar überflüssig. Auch wir sagen angesichts solcher Kronzeugen: Kommentar überflüssig!

Verbandstag der Arbeitsinvaliden.

Vom 9. bis 13. Juni 1929 fand in Kiel der vierte Verbandstag des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands statt. In der Verbesserung der sozialen Gesetzgebung hat der Verband redlich mitgewirkt. Er hat mitgeholfen, daß die Invalidenrenten, die Anfang 1924 noch durchschnittlich nur 14 Mark betragen, auf etwa 39 Mark im Monatsdurchschnitt gesteigert wurden und in den Bezirksfürsorgeverbänden Vertreter der Sozialhilfsbedürftigen in den Kommissionen zur Mitarbeit herangezogen werden.

Zur Sozialpolitik nahm der Verbandstag eine Entschließung an, in der es u. a. heißt:

Die Arbeitsinvaliden haben ihre Kraft und ihre Gesundheit ihr ganzes Leben lang in den Dienst der Wirtschaft und des Volkes gestellt und verbraucht. Trotzdem verweigert die Mehrheit des Reichstages gemeinsam mit den Wirtschaftsgewaltigen den Invaliden die Mittel zur Befreiung selbst eines bescheidenen Lebensunterhaltes. Wir fordern vom Reichstag, daß er seine soziale Pflicht gegenüber den Invaliden zurecht erfüllt.

Eine gewisse Ergänzung hierzu war eine Resolution über den Ausbau und die Vereinheitlichung der Sozialversicherung.

Der Schluß der Tagung brachte ein Referat des Verbandsvorsitzenden, Reichstagsabgeordneten Karsten, über: Die Stellung der Arbeitsinvaliden in Staat und Gesellschaft, womit über die Stellung des Verbandes zur heutigen Staatsform Klarheit geschaffen wurde. Der Referent gab die unabweisende Erklärung ab: „Wir stehen auf dem Boden der heutigen demokratischen und republikanischen Staatsform, die allein eine wirksame Vertretung unserer Interessen ermöglicht.“ Dieses Bekenntnis zur Republik war um so erteilhafter, als der Verband heute von allen Seiten berannt wird. In Bayern tritt als Hauptgegner der Bund „christlicher“ Arbeitsinvaliden auf den Plan, der von der katholischen Kirche und den „christlichen“ Gewerkschaften unterstützt wird, weil man offenbar befürchtet, daß der Zentralverband durch seine Arbeit die Invaliden ins sozialistische Fahrwasser hinüberziehen könnte. Daher wird von diesen Kreisen der Zentralverband auch mit Vorliebe als „sozialistisch“ oder gar „kommunistisch“ verächtlich. Auf der anderen Seite stehen wie immer, wenn es gilt, ein Bollwerk der Arbeiterklasse niederzuzureißen, die kommunistischen Milieus mit ihrem „Internationalen Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit“. Dieser Bund mit seinen paar tausend Mitgliedern ist bisher vergeblich gegen den harten Zentralverband aufgetreten. Die hier zu leistende praktische Arbeit bietet zu wenig Raum für die kommunistische Hagenpolitik.

Die eindrucksvolle Tagung der Arbeitsinvaliden — auf der auch der Vertreter des Reichsarbeitsministers, Ministerialdirektor Dr. Griesler, die sachliche und erfolgreiche Arbeit des Verbandes anerkannt, hat erneut bewiesen, daß diese zentrale Vereinigung ihrer Aufgabe voll gerecht wird. Wenn ihr Dasein eine Anklage gegen die heutige Gesellschaft ist, so bedeutet das, daß sie eine Kulturmission im wahren Sinne des Wortes zu erfüllen hat.

waren seine zum Teil schon lange im Betriebe tätigen Arbeiter gemeint.

Einem Teil seiner Leute gab er auch eine gute Stelle zu, indem er einwarf: „Meinem Betriebsrat gehören nette Leute an, nur habe sie nichts zu melden.“

Als wir als Arbeitervertreter auf die planmäßige erhebliche Ueberarbeit der Kraftfahrer hinwiesen, wußte dieser Herr bestimmt, daß die Kraftfahrer diese Ueberarbeit suchen, d. h. stundenlang mit ihren Wagen vor Wirtschaften halten und Stat spielen oder evtl. noch tanzen. Er erklärte aber, „schmeißt man sie raus, holt man sich andere, es ist doch einer wie der andere.“

Als die Angaben unserer Mitglieder aus Wittlich über die gefahrenen Stunden klar vor uns lagen, glaubte dieser Herr auch noch hegen zu müssen. Er äußerte zu einem neben ihm sitzenden Geschäftsfreunde, auf dessen Betrieb sich die Angaben bezogen: „Hoffentlich kennen Sie die Schrift, wenn einmal Leute überflüssig sind.“ In diesem Falle läme ein ehrlicher, fleißiger Arbeiter in Frage, der schon über 20 Jahre in einem Betriebe beschäftigt ist. Ein Zeichen, daß es ein guter Arbeiter ist. Die Bemerkung des Herrn Schumacher machte aber anscheinend wenig Eindruck auf den Inhaber des in Frage kommenden Betriebes, weil dieser im allgemeinen mehr Verständnis für die Wünsche seiner Arbeiter an den Tag legt. Herr Schumacher hält es sogar für angebracht, daß er Freilag seinen Leuten nicht eher den Lohn ausshändig, bis sie einen Revers unterschrieben haben, daß sie keinerlei Anforderungen mehr an ihn haben, und erst dann bekommen die Leute ihr Geld.

Es wird die höchste Zeit, daß wir diesen Herrn mit dem Tarifrecht und dem Arbeitsgerichtsgeß etwas näher vertraut machen.

Deutsches Wohnungselend.

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform hat soeben eine bei Carl Heymann, Berlin, erschiene umfangreiche Schrift „Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland“ herausgegeben, die eine so große Fülle erschütternder Tatsachen unseres tiefertraurigen Wohnungswesens wiedergibt, daß es ganz unmöglich ist, die Worte zu finden, die wahrheitsgetreu solche Zustände schildern können. Das Buch zeigt das kaum Begreifbare in vielen erschütternden Illustrationen, die aus allen Teilen Deutschlands stammen: Niederösterreich, Kärnten, Erzgebirge, Thüringen, Moselgebiet, Eifel, Brandenburg, Ostpreußen, Grenzmark, Pommern, Ostschlesien, Provinz und Freistaat Sachsen, Westfalen, Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Kassel, Rheinprovinz, Bayern, Süddeutschland und aus im ganzen 160 deutschen Städten und Gemeinden, besonders aus Berlin, München, Hamburg und einigen anderen größeren Städten.

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform hat von Anfang November 1928 bis Ende Januar 1929 verschiedene Besichtigungsfahrten veranstaltet, über die Viktor Noack im vierten Teil des 387 Seiten umfassen Buches berichtet. Bilder ergänzen sehr zweckmäßig die furchtbar traurigen Beschreibungen, die so erst einigermaßen vorstellbar, ja, erst glaubhaft werden. Dabei wird in dem Bericht immer wieder betont, daß das Buch nicht etwa ausgefüllt schlimme Fälle unseres Wohnelends schildert. Es gäbe noch fürchterlichere Fälle, als dargestellt worden seien. Das Geschickliche hätte Gemeingültigkeit für unsere allgemeinen deutschen Wohnungsverhältnisse.

Angeheuer ist an den ärmeren Teilen des Volkes gefehlt worden, gefehlt worden in einer Zeit wirtschaftlichen Emporschlüßens, wie sie selten vorkommt. Das heutige und undefreible Wohnungselend ist durch den langen Krieg mit verursacht. Aber es ist ganz falsch, hier in erster Linie von „Kriegsfolgen“ zu sprechen. Das abgrundtiefe Wohnungselend stammt aus der Vorkriegszeit, aus einer Zeit, wo Deutschland im Gelde schwamm und sich nicht genug tun konnte, mit dem fortgesetzten jährlichen steigenden Kapitalüberfluß immer schneller, immer rücksichtsloser ausländische Absatzgebiete zu erobern. Als die deutsche Wirtschaft emporschlüßte, hätte zuerst die Lebenshaltung der Arbeiter gebessert werden müssen, die die Werte schufen, die das Emporschlüßen ermöglichten; statt nur immer wieder die Gewinne und Dividenden zu steigern und die Betriebe übermäßig schnell zu vergrößern, hätte man den Arbeitern, Angestellten und Beamten bessere Einkommen gewähren sollen, damit der Inlandsmarkt aufnahmefähiger geworden wäre und die überflüssige Ausbreitung weniger kümmerlich, weniger die Konturenspöler beunruhigend und aufkehlend erfolgt wäre. Wer weiß, ob es dann zu dem verhängnisvollen Weltkriege gekommen wäre.

Es heißt in der Einleitung zu der Schrift des Wohnungsreformvereins u. a. ungefähr so: Wir waren uns um die Jahrhundertwende herum darüber im klaren, daß eine andere Wohnkultur die bisherigen Methoden der Schaffung menschlicher Behausungen ablösen müsse. Wir haben uns bemüht, für diese Gedanken zu wirken, und es ist das erfreuliche Ergebnis zu verzeichnen, daß das, was in der Nachkriegszeit gebaut wird, sich wohlwiegend von den Baumethoden der Vorkriegszeit abhebt. In eine Besichtigung der Zimmerquartiere zu denken, wurde durch Krieg und Inflation unmöglich gemacht. Die Reichswohnungszählung hat uns jetzt klar gezeigt, welche Mengen an Wohnraum in Deutschland bestehen. Wenn wir uns an nüchternen Zahlen veranschaulichen, mit welcher verheerenden Gewalt Tuberkulose, Kindersterblichkeit, Alkoholismus und Kriminalität am Marke unseres Volkes nagen, und wenn wir dann sehen, wie zahllose Familien in menschenwürdigen Löhren haufen, dann müßten wir ein Herz von Stein haben, wenn wir nicht die letzte Mark für den Wohnungsbau aufwenden wollten.

Nach der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 gab es rund eine Million Untermieterfamilien. Der

dritte Teil davon war in Kleinwohnungen von ein bis drei Räumen, mehr als die Hälfte in Mittelwohnungen untergebracht. Fast zehn Jahre nach Kriegsschlusß haust noch eine vieriel Million Familien als Untermieter in Wohnungen, die an sich schon in der Regel viel zu klein für die Familien sind, die sie innehaben. In den Großstädten wohnen in jeder fünften, in den Kleinstädten in jeder achten Wohnung Untermieter. Man schätzt, daß allein für Untermieterfamilien eine halbe Million Neuwohnungen erforderlich sind. Dazu kommt eine große Zahl von Wohnungen, die so jämmerlich und verfallen sind, daß sie dringend abgetroffen werden müssen. Hierfür würden mehr als eine vieriel Million Ersatzwohnungen notwendig werden. Sodann sind für neue Haushaltsgründungen bis zum Jahre 1940 etwa jährlich 200 000 bis 250 000 neue Wohnungen zu bauen.

Im deutschen Reichsgebiet sind gegenwärtig mindestens 750 000 Wohnungen sehr stark überfüllt. Von den einräumigen Neuwohnungen sind fast 50 Prozent und von den zweiräumigen fast 20 Prozent überfüllt. Darunter leiden besonders die kinderreichen Familien, die wegen ungenügender Einkommen zum großen Teil in viel zu kleinen Wohnungen hausen. Im Jahre 1925 wurden bei der Volkszählung über 27 000 Wohnbaracken und Wohnläuden mit doppelt so vielen bewohnten Wohnungen gezählt. Es ist fast unglücklich, einen wie großen Anteil die ein- und zweiräumigen Wohnungen an der Gesamtzahl der Wohnungen in Deutschland haben. In allen Gemeindegrößenklassen sind über neun Zehntel aller Wohnungen Klein- und Mittelwohnungen. Von 100 bewohnten Wohnungen sind allein Kleinwohnungen (1 bis 2 Räume) in Oberschlesien 76, in Niederschlesien 69, in Ostpreußen 65, in der Grenzmark 62, in Brandenburg 61, in Pommern 58, in Mecklenburg 58 und in Berlin 69. In Mittel-, West- und Süddeutschland ist es nicht ganz so schlimm, aber immerhin auch traurig genug bestellt. Mehr als die Hälfte der vorhandenen Wohnungen sind Kleinwohnungen in Barmen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Gelsenkirchen, Hamburg und Köln. In der schlesischen Großstadt Hindenburg sind 83,6 Prozent der vorhandenen Wohnungen Kleinwohnungen.

Um die Größe der Not ermessen zu können, muß man die Wohnungsverhältnisse des Auslands vergleichen. In London wohnen durchschnittlich in einem Hause acht Menschen, in anderen englischen Städten vier bis sechs, in New York 20, in Chicago 9, in Philadelphia 5, in der Schweiz 12 bis 13, in Paris 8, dagegen in Berlin 7. In den englischen Industriegebieten, die nicht minder dicht bevölkert sind als die deutschen, herrscht der Flachbau in Form des Kleinhauses vor. Solche Massenquartiere, wie wir sie haben, sind fast unbekannt. Der Wohnraum einer Arbeiterfamilie mit zwei Kindern umfaßt im Jahre 1925 in Nordamerika 5 Räume, in England 3 Räume, in Deutschland dagegen nur 1,4 Räume.

Die Zahlen, die das deutsche Wohnelend beweisen, könnten noch sehr weit ergänzt werden, wenn der Maßstab zuträfe. Es seien stat dessen einige Schilderungen aus dem Berichte der Besichtigungskommission des Deutschen Vereins für Wohnungsreform verliert wieder gegeben: Niederösterreichs Kohlenrevier: Verfallende Häuser, darin Wohnungen, die durch Vernachlässigung und Ueberfüllung mit Menschen so verkommen sind, daß sie kaum noch als Wohnungen bezeichnet werden dürfen. Unter dem harten Zwang der Not leben Familien in einer so wilden Wohn- und Schlafgemeinschaft, daß unmöglich, aber mit tödlicher Sicherheit nicht nur die Gesundheit, sondern auch alle sittlichen Hemmungen verloren gehen. Solchen Fällen begegnet man allerorts in Deutschland.

Wir erleben bei unseren Besichtigungen wunderbare Beispiele von Ordnungssinn und Sauberkeit. Sie bezeugen, daß der im Arbeiter liegende gute Kern auch vom schrecklichsten Elend nicht tozutrügen ist.

Eine von 14 Menschen bewohnte Wohnung: Wohnfläche 5 zu 3,50 Meter groß und ein Bodenverdlag. In der Wohnküche befinden sich zwei Bettstellen für Erwachsene und ein Kinderbett. In dem einen Bett schläft die alte Mutter zusammen mit einem siebenjährigen lungentranken Sohn, im zweiten Bett schlafen zwei Töchter von 26 und 14 Jahren. Im Kinderbett schläft eine junge Mutter mit ihrem 1½jährigen Kinde. Der alte Vater ist Grubenarbeiter; er hat Nachtschicht und benutzt ein Bett am Tage. In dem kleinen Bodenverdlag unter unverschuldem Dache stehen vier Betten. Die beiden Betten an der Dachseite berühren unmittelbar die Dachsträge. Hier schlafen sieben Menschen. Sehr peinlich wirkt es, daß in unmittelbarer Nachbarschaft der für die sieben Familien dieses Hauses zur Verfügung stehenden beiden Aborte Speiseeis für den Straßenhandel bereitet wird.

Eine andere Wohnung wurde von einer jungen Bergmannsfamilie bewohnt. Baufälliges Haus, der Weg dahin geht über einen schauerlich verfallenen Hof über eine trümmerige Außentreppe, an Säulen und Werten vorbei. Die Wohnung besteht aus einem sehr engen Vorraum, einer Art Herdstelle und einer kleinen Stube. In dieser Wohnküche ist alles äußerst ordentlich und sauber. Die Frau berichtet von ihrem beständigen Kampf gegen die Mäße, den Mordergeruch und das von draußen eindringende Ungeziefer, gegen den bestehenden und schwärzen Qualm, der aus baufälligem Herde dringt, gegen alle beständigen Schädigungen der sorgfältig gepflegten Möbel. Es verderbe alles in der Wohnung und sie selbst müßten zwischen den nassen Wänden trank werden.

Ein anderes Untermieter: Sieben Menschen in einer Manfardenstube. Es sind drei Bettstellen vorhanden, die Mutter schläft auf dem Sofa. In einer Bettstelle von 1,10 Meter Länge schläft ein neunjähriges Mädchen. Das Kind ist 1,35 Meter groß und kann sich nie ausstrecken. Der Vater schläft mit dem Sohn in einer schmalen Bettstelle zusammen. Die Wohnung ist verfallen, der Mauerputz bröckelt ab, die Fenster sitzen lose im Rahmen, es ist feucht, die Dielen sind morsch, voll großer Löcher. Die Miete beträgt monatlich 10,00 Mark

Eine weitere Glendwohnung: Hinterhaus mit einer Stube von 22 Quadratmeter Größe für 9 Menschen, Ehepaar und 7 Kinder. Es sind 6 Bettstellen vorhanden. Dielen und Fensterrahmen sind vermodert, der Mauerputz bröckelt von den Wänden und von der Decke. Noch eine Wohnung: Hofwohnung im Endgehöf, ein Raum, eng und dunkel und sehr vernachlässigt, von 5 Menschen bewohnt. Im selben Hause: Wohnung aus Stube und Kammer bestehend, von 10 Personen bewohnt: Eltern, 4 Mädchen von 16 bis 23 Jahren, 4 Söhne von 9 bis 24 Jahren. In 5,50 Meter langer und zwei Meter breiter Kammer stehen 4 Bettstellen. Beide Räume sind dunkel, feucht und stark vernachlässigt. Weiter: Eine 2,35 Meter hohe Wohnküche für eine fünfköpfige Familie, sehr dunkel und feucht. Hinter der einen Wand liegen Aborte einer Schule, deren Ausdünstungen durch die Schafställe und durchdrängte Wand eindringen. Der Boden ist teilweise Ziegelboden, aus dem Mäße und fauler Geruch aufsteigen. Die Etern sind stark rheumatisch. In der Wohnung an demselben Hausflur herrschen dieselben Zustände, zum Teil noch schlimmere. Im Fußboden sind große Löcher. Diese Wohnung ist stockfinster, naß und von einem muffigen Gestank erfüllt. Nachts jagen die Katzen durch den Raum. In diesem Hause wohnen 23 Familien; es stehen ihnen im Hofe 3 Aborte zur Verfügung. Eine andere Wohnung: Küche und Kammer für sieben Menschen, drei Ehepaare und ein Kind. Ein Ehepaar schläft auf der Schlafbank. In der 2,20 Meter hohen Kammer stehen zwei Bettstellen übereinander. In einer Wohnung in einer Töpfermühle hausen in einem Raum 8 Menschen, in einer andern, aus Stube, Küche und Kammer bestehend, alles sehr eng und total vernachlässigt, wohnen 15 Menschen. In einer Kellerküche sind 9 Menschen untergebracht. In einer andern Kellerwohnung 10: Ehepaar, 5 Söhne und 3 Töchter. Zwei Kinder schlafen auf dem Küchentisch, zwei auf der Erde. Die Familie haust hier schon 9 Jahre. In der Stube eines düsteren verfallenen Hauses wohnt eine siebenköpfige Familie. Monatliche Miete 12 Mark.

Diese Wohnbilder sind gewiß schrecklich. Und doch heißt es im Bericht der Besichtigungskommission: „Diese Einzelfälle besagen verhältnismäßig wenig. Sie geben keine Vorstellung vom dem großen Elend der Bevölkerung. Das Drückende, Lastende dieses Glends läßt sich nur ahnen, wenn man die Gesamtzahlen der Statistik sieht.“

Was unserem Berufe

Hafenarbeiter.

Wie die Sympathisierenden behandelt wurden.

Hast neun Monate hind bereit seit dem wilden Hamburger Hafenarbeiterstreik ins Land gezogen. In diesem gewissenlosen Streich, den sich die kommunistische Partei damals gelistet hat, sind inzwischen so viele neue verantwortungslose Laten hinzugekommen, daß der Oktoberstreik, der vielen Hafenarbeitern monatelange Erwerbslosigkeit und damit großes Elend brachte, allzu schnell in Vergessenheit geraten konnte. Doch sich aber bei manchen Hafenarbeitern noch heute die Auswirkungen dieser kommunistischen Treibereien empfindlich bemerkbar machen, davon legt die Zuhilfenahme eines sogenannten Sympathisierenden an das Hamburger Echo herabes Zeugnis ab. Die Zuhilfenahme lautet:

Die wilde Hafenarbeiterbewegung begann bekanntlich am 17. Oktober 1928 bei der sowjetrussischen Stauerlei Einheit, die dem Hafenbetriebsverein nicht angeschlossen war und insolgebehalten auch für die von den Kommunisten vorgeschobene Streikfrage der ungerechten Vermittlung und für die zwischenparteiliche Lohnbewegung nicht in Frage kam. Schon darin zeigte sich die Demagogie der Sowjetleute. Wir streikten darauf vom 22. bis 27. Oktober. Dann kam das die Ende. Viele Arbeiter wurden ihre Arbeitskarte los. Für sie war guter Rat teuer. Für die Kommunisten war das aber eine einfache Sache. Sie verlagerten eben den SWB auf Wiedererstattung der Karte und Entschädigung des Lohnausfalles. Bevor es zum Termin kam, wurden alle Gemäßigten nach der Rotesloosfrage beordert. Dort wurde besprochen, wie bei den Verhandlungen ausgelagt werden soll. Es wurde dann beschlossen, daß sämtliche Gemäßigten sich durch einen kommunikativen Beauftragten vertreten lassen. Nach der Hauptverhandlung konnte man zwar in der Volkszeitung lesen, daß die Arbeitgeber durch den SPD-Vertreter gebührend bloßgestellt worden seien, in Wirklichkeit aber waren die Bloßgestellten jene Arbeiter, die den SPD-Parteien gefolgt waren und jetzt keine Arbeit hatten. Der kommunikativen Beauftragte hat es bis heute noch nicht für nötig befunden, den arbeitslos gewordenen Sympathisierenden den Wortlaut des Urteils vorzulegen. Man las dann ferner in der Volkszeitung, daß der Kampf nicht erledigt sei, sondern fortgesetzt werde. Bis jetzt hat niemand in der SPD Anstrengungen dazu gemacht. Um die gemäßigten Speicherarbeiter zu beruhigen, wurde ein Teil von ihnen in Sowjetbetrieben vorläufig untergebracht. So wurden bis zum 1. Februar dieses Jahres sieben Mann bei der „Derutra“ beschäftigt. Dann aber wurden sechs Mann plötzlich entlassen; einer, der der SPD angehörte, konnte bleiben. Den Entlassenen versprach man, daß man sich irgendwie um Arbeit für sie bemühen werde. Man verdrödete sie noch einige Male, und schließlich kümmerte man sich überhaupt nicht mehr um sie.

Wie es diesen Speicherarbeitern ergangen ist, so erging es auch vielen Kielearbeitern. Sie wurden vorübergehend bei irgendeinem Sowjetbetrieb untergebracht, dann nach einigen Wochen entlassen, und damit war es aus. Noch heute ist jedoch ein großer Teil dieser sogenannten Sympathisierenden ohne Arbeit. Sie müßten jetzt lieber am eigenen Leide ihre Sympathie für die SPD auskosten. Diese Sympathisierenden werden zweifellos das letztmalig für die SPD, die Katanianer aus dem Feuer geholt haben; denn wie man sie in der kommunistischen

Partei behandelt hat, das Spottet jeder Beschreibung und hat bei den betroffenen Hafenarbeitern ungeheure Erbitterung hervorgerufen, die noch lange nachwirken wird.

Transportarbeiter.

Tiermishandlungen.

Ein „unglaublicher Kofettsatt“ erregt die Straßenpassanten. Ein kleiner brauner Pong, auf dem linken Auge blind, der vor Ueberanstrengung am ganzen Körper zittert, ist nicht imstande, seinen Wagen weiterzuführen. Der Kutscher schlägt mit einem „armiditen“ Siod auf das Tier ein, um es zum Ziehen anzutreiben. Das Ende vom Lied: man holt die Polizei, und das Gericht wird sich wieder mit einer Tierquälerei zu beschäftigen haben.

Wir wollen das Verhalten des Kutschers keineswegs beschönigen. Aber, wer trägt häufig die Hauptschuld an den Tiermishandlungen? Der Unternehmer. So war es auch in dem geschilderten Fall. Das Pferd war, wie nachträglich festgestellt wurde, bereits einige Tage früher wegen einer Verletzung am Oberhaken in tierärztliche Behandlung gegeben worden, und der Tierarzt hatte eine achtstägige Ruhe verordnet. Das ging dem Besitzer, einem Eierhändler Spiegel aus Lichtenberg, gegen den Strich. Er hatte dem Kutscher die Anordnung gegeben, das kranke, nach Ansicht des Tierarztes arbeitsunfähige Pferd einzuspannen. Was sollte der Kutscher tun? Welgerete er sich, der Anordnung seines Ausbeuleters Folge zu leisten, so war er keine Stelle los, und Hunger tut weh. Also spannte der Kutscher das kranke Tier ein, und um seine Waise rechtzeitig abliefern zu können, schlug er es, als es verzagte. Gewiß, er ging in seiner Erregung hierbei zu weit, aber hoffentlich wird das Gericht, wenn es diesen Fall gemeiner Tierquälerei aburteilt, auch den Zusammenhang berücksichtigen.

Von rechtswegen gehörten in derartigen Fällen die profitierenderen Ausbeuter mit auf die Anklagebank. Dann würde mit der Zeit die Hauptursache zu vielen Tierquälereien wegfallen.

Wir möchten in solchen Fällen den Kollegen den Rat geben, bei einem Schußmann Hilfe zu suchen. Man mache ihn auf den Zustand des Tieres aufmerksam. Wenn der Beamte seine Aufgabe richtig erfährt hat, wird er das Pferd sicherstellen, ohne zu sagen, daß er vom Kutscher dazu veranlaßt wurde.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Tagung des Hauptbetriebsrats

Im Bereiche des Reichswehrministeriums, abgehalten am 14. und 15. Mai 1929.

In der konstituierenden Sitzung erfolgte nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses.

Gewählt wurden die Kollegen Meinkle und Feige. An Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder Conrad, Lobenz und Walter gehören die Kollegen Feige, Goffke und Baz dem neu gewählten Hauptbetriebsrat an.

Der Geschäftsführende Ausschuß wurde in den acht Monaten seit Beginn seiner Tätigkeit sehr stark von den kritischen Betriebsvertretungen in Anspruch genommen. Nach Behebung einer großen Anzahl einzelner Streitfälle ist noch ein ganz besonderer Wehbestand von grundsätzlicher Bedeutung zu beseitigen, der Wehbestand besteht darin, das alle dem Reichswehrministerium als Zentralbehörde unterstellten Zwischenbehörden (Wehrkreisverwaltungsämter usw.) das Recht für sich in Anspruch nehmen, Verfügungen und Erlasse herauszugeben, die sich sehr oft in unzulässiger Weise mit den bestehenden Tarifverträgen beschäftigen. In der Verhandlung mit den Vertretern des Reichswehrministeriums wurde darüber kein Zweifel gelassen, daß dieser Zustand unbedingt beseitigt werden müsse. Und das alle dahin gehenden Bestrebungen so lange fortgesetzt würden, bis das Ziel, alle Verfügungen und Erlasse, die das tarifliche Arbeitsverhältnis der Angestellten und Arbeiter berühren, dürfen nur von einer Zentralstelle nach Zustimmung durch den Geschäftsführenden Ausschuß, herausgegeben werden, erreicht ist.

Die brennende Frage für alle Arbeiter im Bereiche des Reichswehrministeriums, wie ist nach den vorgenommene Aktivitäten am Wehretat, die Beschäftigungsmöglichkeit im Geschäftsjahr, konnte leider nicht behandelt werden, weil nach Mitteilung des Wehramts mit der Möglichkeit zu rechnen sei, das noch weitere Abstriche erfolgen, und daß aus diesem Grunde keine erspähende Auskunft gegeben werden könne. Der bisherige Zustand, daß in vielen Dienststellen keine oder gänzlich veraltete Arbeitsordnungen vorhanden sind, soll durch die Schaffung einer Musterarbeitsordnung aufgehoben werden. Der Geschäftsführende Ausschuß wurde beauftragt, in Verbindung mit dem Ministerium eine Musterarbeitsordnung auszuarbeiten und bei der nächsten Sitzung zur Beratung und evtl. Beschlußfassung vorzulegen.

Aus dem Verkehrsleben.

Die Eisenbahn im internationalen Vergleich.

Trotz der in allen Ländern aufgetretenen Konkurrenz des Automobils, das das bisherige Monopol der Eisenbahnen selbst bei Beförderungen auf weiten Strecken gebrochen hat, haben sich seit 1923 die Betriebsergebnisse der Eisenbahnen dauernd verbessert. Diese Aufwärtsentwicklung trifft, wie wir einer Darstellung des Deutschen Statistischen Reichsamtes entnehmen, auch für den Abschnitt 1927/28 zu. Die Streckenlänge der Eisenbahnen allerdings hat gegenüber dem Vorjahr kaum wesentliche Veränderungen erfahren. In den alten Eisenbahnländern ist der Ausbau der Bahnen abgeschlossen, und nur Länder wie Britisch-Indien, Australien, die südafrikanische Union und Japan, deren Eisenbahnen noch weiter entwickelt wird, zeigen erhebliche Vergrößerungen der Streckenlänge. Dieses trifft auch für die Vereinigten Staaten von Amerika zu, dürfte hier allerdings weniger auf den Bau

neuer Eisenbahnen als auf der neuerlichen Inbetriebnahme früherer stillgelegter Strecken zurückzuführen sein. Der Bestand an Eisenbahnfahrzeugen hat sich in den Ländern mit hochentwickeltem Eisenbahnwesen sogar durchweg verringert, da das Bestreben nach Rationalisierung überall eine Verringerung des Bestandes an Lokomotiven, Güter- und Personenzugwagen zur Folge hatte. Es handelt sich hierbei um echte Rationalisierung, da der Verkehr zunahm. So zeigen die Verkehrsergebnisse in fast allen Ländern eine Aufwärtsentwicklung. Im Personenverkehr weisen einen leichten Rückgang allein Belgien, Österreich, Norwegen, Dänemark und die Vereinigten Staaten auf; im Güterverkehr dieselben Länder mit Ausnahme Österreichs. Abgesehen von diesen Ländern zeigen alle übrigen Länder erhöhte Einnahmen sowohl aus dem Personen- wie dem Güterverkehr, wobei wiederum zu beobachten ist, daß die Einnahmen aus dem Güterverkehr höher als aus dem Personenverkehr sind. Auch im Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben traten Verbesserungen ein. Allein in Dänemark waren die Ausgaben höher als die Einnahmen. Das günstigste Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben weist Japan auf, wo die Ausgaben nicht ganz drei Fünftel der Einnahmen betragen. Sehr günstig ist das Ergebnis auch in den Niederlanden, der Schweiz und in den Vereinigten Staaten gewesen, bei denen die Ausgaben weniger als drei Viertel der Einnahmen betragen haben.



Eine Prämie auf Lehrlingsmishandlungen!

Dieser Tage ist wieder einmal ein empörendes Fehlurteil in einer Lehrlingsmishandlungssache ergangen, das jeder Menschlichkeit und jedem Gerechtigkeitsgefühl ins Gesicht schlägt. In G o t h a war der „Bürovorsteher“ Hugo Z i e n e r t der schwersten Mishandlung eines bei ihm beschäftigten Lehrlings angefallen. Ziemer hatte dem Jungen mit einem Lineal, einem Feuerzahn oder auch einer Keitpeitsche „verhauen“, so daß der Lehrling offensichtliche Verletzungen davontrug. Einmal gab der Menschenfeinder seinem mehrfachen Opfer einen Tritt vor den Leib, daß es bewußtlos zusammenstürzte. Im seiner Brutalität die Krone aufzusetzen, verbot Ziemer obendrein einem anderen Angestellten, einen Arzt zu rufen. Schließlich hat sich der gequälte junge Mensch, verwaist und alleinstehend, somit ohne jeden Rückhalt, aus Verzweiflung über die unmenschliche Behandlung erschossen.

Die Gotthar Schöffen — merkwürdige Gemütsmenschen und Biedermänner müßen das sein — haben dem Fall nicht viel schlimmer an als irgendeinen kleinen, gleichgültigen Diebstahl. Denn Ziemer — es ist kaum zu glauben — wurde zu sage und schreibe: 200 Mark Geldstrafe „verurteilt“!

Dieses dem Volksempfinden und Gerechtigkeitsgefühl absolut fernliegende Urteil mutet wie eine Prämie auf Lehrlingsmishandlungen an. Man braucht sich wirklich nicht zu wundern, wenn die Lehrlingskammern nicht aufhören, Minister und Handwerksämter um alles mögliche, um das bisher persönliche Freiheits der Lehrlinge zu beschneiden; sie sollten lieber dafür sorgen, daß ein Stück mittelalterlicher Grausamkeit aus der modernen Lehrlingskammer verschwindet.

Allgemeines.

Gold gegen Papier.

Der § 31 unseres Bankgesetzes, der bisher noch nicht in Kraft getreten war, soll nach Annahme des Pariser Reparationsplanes nun doch wirksam werden: Die Reichsbank soll die Pflichten haben, ihre Notizen in Gold einzulösen. Praktisch dürfte diese Neuerung formale Bedeutung haben, denn es ist ihr eine starke Einschränkung hinzugefügt: es dürfen nicht weniger als 1000 Mark und nicht mehr als 35 000 Mark in Gold eingelöst werden, wobei die Reichsbank außerdem noch die Wahl hat, ob sie Goldmünzen oder Goldbarren geben will. Der Traum, daß, wie vor dem Kriege, jeder für einen zerlebten Zwanzigmarschein sich auf der Reichsbank ein funtelnagelunes Zwanzigmarschstück ausbändigen lassen kann, geht also in absehbarer Zeit noch nicht in Erfüllung. Und wer von uns kann gleich die Mindestsumme der Goldeinlösung, die „Reinigkeit“ von 1000 Mark, aufbringen? Allem Anschein nach ist die Sache von vornherein so gedacht, daß der Goldverkehr auf die großen internationalen Zahlungen von Land zu Land beschränkt bleiben soll. Hierfür spricht auch die Tatsache, daß in allen europäischen Ländern ohnehin keine Goldmünze mehr in den freien Verkehr gelangt.

Zimmerhin dürfte die Folge des neuen währungsgesetzlichen Zwanges, Gold abzugeben, eine weitere Festigung des Vertrauens zur deutschen Währung im internationalen Verkehr sein.

„Notleidende“ Unternehmer.

Der frühere Syndikus des Verbandes der Metallindustriellen ist vom Schöffengericht wegen Unterschlagung und Untreue (er hat einen Betrag von 120 000 Mk. nicht verbucht) zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Verbleib des Geldes ist nicht mit Sicherheit festzustellen, heißt es im Urteil. Der Angeklagte, der gegen das Urteil Berufung eingelegt hat, behauptet aber das Gegenteil und gibt an, daß er Ausgaben machen mußte, über die er keinen Beleg verbuchen durfte, weil nicht bekannt werden sollte, wofür das Geld ausgegeben wurde. Nachstehend einige Proben, wie die armen Unternehmer darüber: Für ein Festessen und ein vorangegangenes „Probessen“ wurde allein die Summe von 40 000 Mk. ausgegeben. Der Welt floß in Strömen. Dabei wurden Zigaretten geraucht, die je Stück 5 Mk. kosteten. Große Zechereien und sonstige

Der Bundesbeitrag für die 27. Woche (30. Juni bis 6. Juli 1929) ist fällig.

Amusements sind in verschiedenen Bars usw. veranstaltet worden, wobei man Summen bis zu 3000 Mk. verzehrte. Ja, ja, die Herren Weismüller, Direktor Martmann, Baron v. Heiningen und Herr Landrichter Dr. Braun von der Firma Hartmann und Braun konnten sich gut „persönliche Einschränkungen“ auferlegen, denn ihr Syndikus bezahlte die Fehle.

Die sonstige Verwendung der „nicht verbuchten Gelder“ — von denen der Angeklagte behauptet, daß er nicht einen Pfennig für eigene Zwecke verausgabt habe, interessiert uns in diesem Zusammenhang weniger; wir wollten nur an einem neuen, sehr beweiskräftigen Beispiel darlegen, wie es in Wirklichkeit um die „Notlage“ eines großen Teiles unserer Unternehmer bestellt ist.

Literatur.

Alle hier angelegten Schriften sind durch die Bundesverwaltung, Berlagsanstalt „Courier“, zu beziehen. Bestellungen durch die Ortsverwaltungen.

Urania, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Ausgabe A (Buchbeigabe broschiert) 1,60 Reichsmark, Ausgabe B (Buchbeigabe in Ganzleinen) 2,25 RM., Ausgabe C (Buchbeigabe auf bestem holzfreiem Papier) in Ganzleinen 3,— RM.

Was es im Juni draußen zu sehen gibt, zeigt an prächtigen Naturaufnahmen im Juniheft der „Urania“ Hermann Küllig. Mit einem neuen biologischen Darstellungsmittel der Pflanzengesellschaften, nämlich der Verarbeitung von Originalphotographien, macht Hugo Illis bekannt. Otto Seiffen geht den Zusammenhängen von Anfang und vom Ende der Religion in der menschlichen Gesellschaft nach. Felix Auerbach führt die Leser auf das spiegelnde Glattste der Mathematik und lehrt sie, sich darauf mit Genuß zu bewegen. Illustrationen zur Kirchengeschichte lassen Bilde tun ins dunkle Mittelalter. Zahlreiche Notizen und Bilder aus den verschiedensten Wissensgebieten machen mit neuen Entdeckungen bekannt. Eine besondere Rundschau ist der angewandten Chemie gewidmet. Das Verhältnis zwischen Farbigem und Weissen in U.S.M. schildert Charlotte Lütkens. Das Weißbrot „Der Leib“ ist den Fragen des Lebens, der Freizückerkultur und des Sports gewidmet. Ein Lied beschließt das Heft. Jedem, der die „Urania“ noch nicht kennt, stellt der Urania-Verlag in Jena Probehefte und Prospekte kostenlos zur Verfügung.

M. S. Baage „Soziologie des Denkens“. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Broschier 1,50 RM., in Ganzleinen 2,— RM. Vorzugsausgabe 2,75 RM.

Das Buch stellt eine populäre Einführung in die Soziologie des Denkens dar. Zugrunde gelegt ist dabei das Denken der Urmenschen und der Naturvölker; denn am Denken der Primitiven ist die soziologische Bedingtheit der geistigen Betätigung des Menschen für den Laien besonders deutlich auslegbar, weil das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben noch einfach und auch das Denken deshalb noch verhältnismäßig unkompliziert ist. Auch dieses Werk der „Urania“ zeichnet sich wieder durch eine im besonderen Maße anschauliche Darstellungswiese und durch gute technische Ausführung aus. Sein Kauf ist jedem zu empfehlen, wie überhaupt die „Urania“-Erscheinungen für jeden nach natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Aufklärung Verlangenden unentbehrlich sind.

„Der Bühnereis“ macht uns in seinem Juniheft mit dem Malerdiener Robert Kubjinski bekannt. Die Erzählung „Angela und der Tod“, die mit ihrem Text und 18 Zeichnungen das ganze Heft füllt, ist voller Satire und Ironie. Phantastik und Kritik an der heutigen Gesellschaft und an allerhand menschlichen Torheiten mischen sich zu einem ergötzlichen Quodlibet. Man kommt aus dem Lachen gar nicht heraus. Jeder Satz ist mit einer kleinen oder großen Bosheit gespickt. In den Illustrationen treibt übrigens der gleiche überlegene Spöttergeist sein Spiel mit uns. Wir veröffentlichen „Angela und der Tod“ im „Verkehrsband“ Nr. 24, 25 mit Erlaubnis des Bühnereises.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Abhanden gekommen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen:

In Papenburg: Joh. v. Anten, Spt.-Nr. 2217384. Lemme Broel, Peter Stamm, Spt.-Nr. 2217093. Falls diese Ausweise vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an den Unterzeichneten einzuliefern. Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 20 Ziffer a) und b) der Bundesatzung:

In Berlin: Paul Bergmann, Spt.-Nr. 49740. Feth Charion, Spt.-Nr. 140257. Ewald Damm, Spt.-Nr. 10482. Willi Fleischer, Spt.-Nr. 125707. Fritz Gutschwiltz, Spt.-Nr. 52207. Edmund Hengelt, Spt.-Nr. 163458. Paul Koch, Spt.-Nr. 94919. Willi Matthes, Spt.-Nr. 10768. Walter Seid, Spt.-Nr. 160785. Johann Strohm, Spt.-Nr. 163636. Wilhelm Wawer, Spt.-Nr. 112955. Heinrich Wehen, Spt.-Nr. 20958. Hermann Zappel, Spt.-Nr. 80341. Bernhard Zimmermann, Spt.-Nr. 157716. In Stuttgart: Karl Zahn, Spt.-Nr. 1425322.

Der Vorstand.

Oswald Schumann, Berlin SO 16, Michelfeldplatz 1, I.

